

Für	Gegen
den Beschuß	

Gegenstand der Beratung/Beschluß

Vereinfachte Änderung des vorzeitigen Bebauungsplanes Teil 3
der Gemeinde Rückmarsdorf nach § 13 Bau GB

Beschluß Nr. 17/I/1992

Die vereinfachte Änderung des vorzeitigen Bebauungsplanes Teil 3 -
Wohnbebauung Ernst-Thälmann-Straße betrifft die Pachtgrundstücke des
Herrn David und des Herrn Weinkauf.

Beide Pächter beantragen die Verlegung der Baugrenze für den Haupt-
baukörper von 8,5 m auf 7,00 m, gerechnet von der nördlichen Grund-
stücksgrenze.

Beschlußfassung :

Die Gemeindevertretung beschließt auf der Grundlage des § 13 BauGB
dem Antrag der Herren David und Weinkauf zuzustimmen, ohne die Bürger
und die Träger öffentlicher Belange nochmals zu beteiligen.

Begründung :

Durch die Änderung des Bebauungsplanes werden die Grundzüge der
Planung nicht berührt. Aufgrund der Geringfügigkeit der Änderung ist
ein Verfahren nach den §§ 3 und 4 Bau GB sowie die Genehmigung oder
die Anzeige nach § 11 Bau GB nicht erforderlich.
Der § 2 Abs. 1 Satz 2 Bau GB findet somit keine Anwendung.

Festlegung :

Die Eigentümer der von der Änderung betroffenen Grundstücke und die
von der Änderung berührten Träger öffentlicher Belange sind zu be-
nachrichtigen.

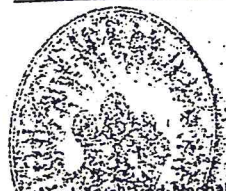
Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder
Gemeindevertretung :
davon anwesend :
Ja - Stimmen :
Nein - Stimmen :
Stimmenthaltungen :

Bemerkung : Aufgrund des § 22 Abs. 7 der Kommunalverfassung waren
keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung
und Abstimmung ausgeschlossen.

Rückmarsdorf , den 25.03. 1992

[Signature]
Schriftführer

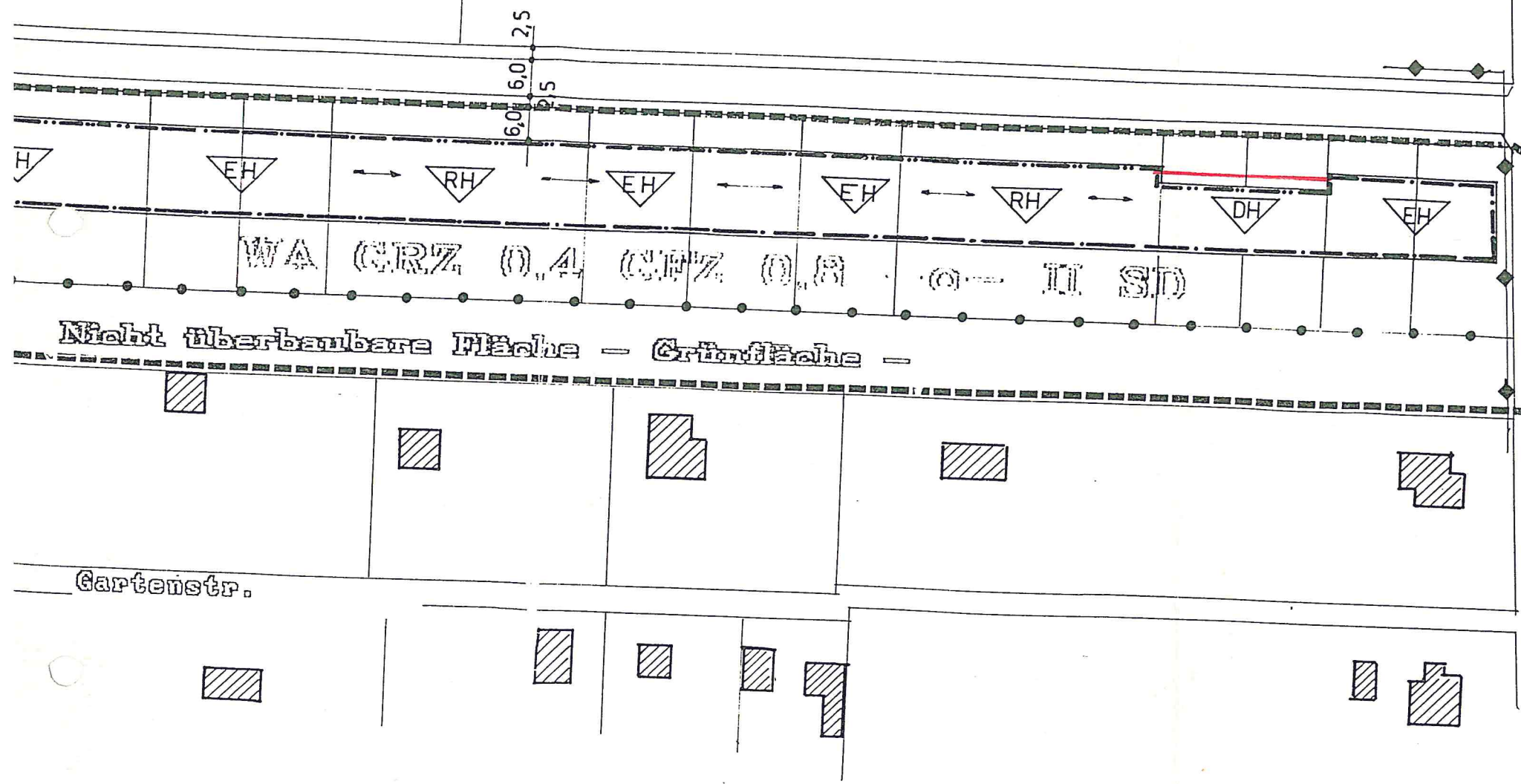


[Signature]
Bürgermeister

E-233 2

1. Änderung

Freileitung



Palästr.

